

für Fahrschulen

Neuer Mofa - Prozess ab 01.08.2009

Ab dem 1.8.2009 werden in Nordrhein-Westfalen und der Hansestadt Bremen die Mofa-Prüfungen nur noch am PC durchgeführt.

Auch wenn die Mofa-Prüfungen am PC in Niedersachsen und Schleswig-Holstein erst ab dem 1.1.2010 beginnen, muss aufgrund der Einführung der PC-Prüfung der bestehende Mofa-Prozess angepasst werden.

Hierfür ist es erforderlich, dass auch die Mofa-Bewerberdaten im Vorfeld vorliegen und im EDV-System erfasst werden können.

Der neue Mofa-Prozess wird flächendeckend für die gesamte TÜV Nord Mobilität ab dem 01.08.2009 eingeführt.

Mofa-Bewerberdaten können ab dem **06.07.2009** elektronisch über den TÜV Nord F@herschulservice an uns übermittelt werden, hierfür steht Ihnen ein neuer Menü-Punkt „Mofa“ im F@herschulservice zur Verfügung, in dem die Erfassungsmaske hinterlegt ist **oder**

sie können die Mofa-Bewerberdaten manuell anhand des in der Anlage beigefügten Erfassungsblattes an das jeweilige Führerscheinbüro senden.

Nach dem Eingang der Mofa-Bewerberdaten wird die Mofa-Prüfbescheinigung erstellt und im jeweiligen Führerschein-Depot hinterlegt.

Der Mofa-Auftrag wird je nach Abrechnungsverfahren der Fahrschule (Vorkasse oder Nachkasse) im System angelegt und ist im Bestand der Fahrschule aufgeführt. Die Fahrschule erhält wie bei anderen Prüfaufträgen eine entsprechende Information über den Eingang des Mofa-Auftrages.

Das erforderliche Lichtbild kann bei Abgabe der Mofa-Bewerberdaten oder am Tage der Prüfung abgegeben werden.

Da die Mofa-Prüfbescheinigung bereits im Führerschein-Depot hinterlegt ist, kann eine Aushändigung direkt nach der bestandenen Prüfung erfolgen, sofern das Mindestalter erreicht ist.

Um einen reibungslosen Ablauf zum **Starttermin 01.08.09** sicherzustellen, bitten wir Sie, bei Abgabe der Mofa-Bewerberdaten die entsprechende Vorlaufzeit zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Ihre
TÜV NORD Mobilität
Produktmanagement Fahrerlaubnis
Hannover, 8. Juni 2009

TÜV NORD Mobilität
Tel.: 0800 8070600, infocall: 0511 986-2235, Fax: 0511 9861747
info@tuev-nord.de

Bewerberdaten für die Ausstellung einer Mofa-Prüfbescheinigung



Name	
Vorname	
Geb.-Dat.	
Postleitzahl	
Wohnort	
Straße	
Hausnummer	
Telefonnummer	
e-mail Adresse (falls vorhanden)	
Prüfort / Depot	
Ausbildung erfolgt bei Fahrschule	
<hr/> Unterschrift	<hr/> Ort / Datum

Für die Ausstellung der Mofa-Prüfbescheinigung benötigen wir

- ein Lichtbild (Passbild), bitte den Namen auf die Rückseite schreiben!

Bitte geben Sie das Lichtbild zusammen mit dem Datenblatt bei Ihrem zuständigen Führerscheinbüro des TÜV Nord ab.

Bei der Prüfung vorzulegen sind:

- Ausbildungsbescheinigung gem. Anlage 2 zu § 5 Abs.2 u 4 Fev
- Lichtbildausweis (Kinderausweis, Reisepass)

Die Gebühr für die Mofa-Prüfung beträgt

- Euro 4,52 Gebühr für die Mofa-Prüfung
- + Euro 9,76 Prüfung am PC (in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen u. Bremen)
- + Euro 7,74 Kosten für die Ausstellung der Mofa-Prüfbescheinigung
- Euro 22,02**

Die theoretische Prüfung kann frühestens 3 Monate vor Vollendung des 15. Lebensjahres abgelegt werden.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Prüfung!
Ihre TÜV Nord Mobilität